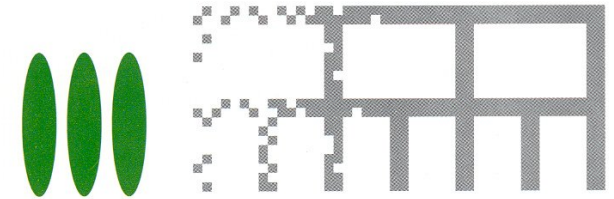


Kulturzentrum Baltmannsweiler
 Baacher Straße 6
 73666 Baltmannsweiler

Verwaltung:
 Gemeinde Baltmannsweiler
 Marktplatz 1
 73666 Baltmannsweiler

Tel. 07153 9427.30
 Fax 07153 9427.40
 Email s.steiner@baltmannsweiler.de
 Web www.baltmannsweiler.de

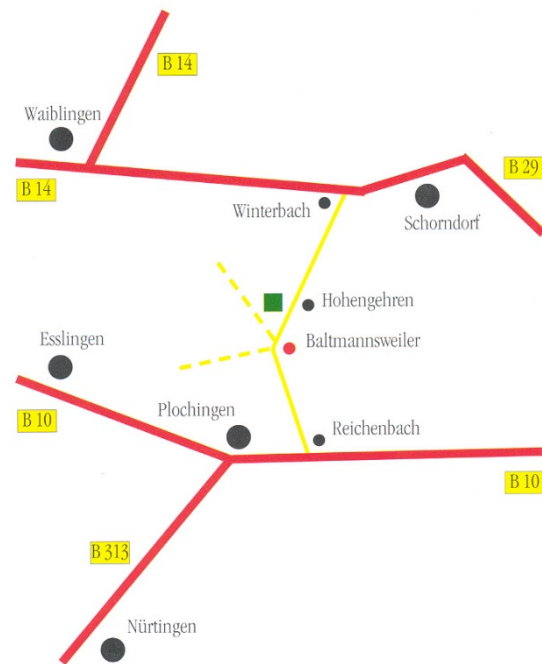


Kulturzentrum **B**altmannsweiler

Mieten	Grundmiete	Tagesmiete
Saal SE	400,00 €	540,00 €
Saal mit Foyer SEF	510,00 €	690,00 €
Bühnenbenutzung ohne ELA B		65,00 €
Foyer F	150,00 €	200,00 €
Küchenbenutzung K		125,00 €
Kühlraum		45,00 €
Lagerraum L		25,00 €
Eingangshalle bei alleiniger Nutzung H		60,00 €
Nebenraum OG ohne Erweiterung V	65,00 €	85,00 €
Nebenraum OG mit Erweiterung VG	80,00 €	110,00 €
Vereinsraum UG	55,00 €	65,00 €
Jugendraum / Partykeller P	60,00 €	80,00 €

Sonstige Leistungen

Flügel (ohne Stimmen)	55,00 €
Musikanlage	80,00 €
Stehische (insg. 6 Stück)	30,00 €
Brandwache	14,50 €
Kaution	500,00 €
Kaution Rüssel	250,00 €



Mieten und Entgelte
 gültig ab 01.01.2020

Allgemeines

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Miete und den Kosten für die vom Veranstalter gewünschten Sonderleistungen
2. Die Miete errechnet sich aus der Grundmiete für 6 zusammenhängende Stunden und der Miete für die Verlängerungsstunde. Sie beträgt jedoch höchstens soviel wie für die Tagesmiete. Pro angefangener Verlängerungsstunde wird eine Miete von 10% der Grundmiete berechnet. Die Zeiten werden gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses.
3. Bei gewerblichen Ausstellungen und mehrtägigen Veranstaltungen wird für den ersten Tag eine Tagesmiete berechnet. Für den zweiten und jeden weiteren Tag ermäßigt sich die Tagesmiete um 30%.
4. In der Miete enthalten sind die Kosten für Hausmeister, Normalbeleuchtung, Unterhaltsreinigung, Klimatisierung / Heizung. Über Normalverschmutzung hinaus anfallende Reinigung aufgrund starker Verschmutzung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
5. Werden mehrere Räume benutzt, so werden die einzelnen Mieten zusammengerechnet.
6. Für Proben, Auf- und Abbau außerhalb der Veranstaltung wird 5% der üblichen Miete berechnet.
7. Für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen ermäßigt sich die Miete für alle angemieteten Räume um 45%.
8. Sofern der Mieter zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wird die Mehrwertsteuer auf der Rechnung getrennt ausgewiesen.

